



**Rolf Freitag**  
**Bismarckstr. 24**  
**76646 Bruchsal**  
**Tel: 07251/89294**

**Mail: [roma.freitag@t-online.de](mailto:roma.freitag@t-online.de)**  
**Schriftführer und Kassenwart**

**Vollmachten und**  
**Verfügungen**

# 10 Fragen zu den Dokumenten

## 1. Welche Dokumente brauche ich ?

Eine optimale Vorsorge besteht aus **3 Dokumenten**

- **einer Vorsorgevollmacht:** Hier benennen Sie einen oder mehrere Bevollmächtigte, die Ihre persönlichen und vermögensrechtliche Angelegenheiten durchsetzen.
- **einer Betreuungsverfügung:** Hier benennen Sie für den Fall einer notwendigen gesetzlichen Betreuung eine Person Ihres Vertrauens.
- **einer Patientenverfügung:** Hier legen Sie in Vorausverfügung bindend Behandlungswünsche für Krankheitszustände fest, die von den behandelnden Ärzten beachtet werden müssen.

Hilfreich sind die Broschüren des Justizministeriums BW Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung im Internet unter [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de).

## 2. Gibt es Vordrucke zum Ankreuzen ?

**Ja**, aber insbesondere bei der Patientenverfügung sollten Sie sich die Mühe machen und diese individuell formulieren, verwenden Sie Textbausteine, die die Anfertigung erleichtern.

## 3. Sind ältere Verfügungen nach der Gesetzesänderung 2009 noch gültig ?

**Ja**, aber man sollte die Dokumente regelmäßig aktualisieren und präzise angeben, was man wünscht und was nicht.

## 4. Muss ich mit dem Dokument zum Notar ?

**Nein**, mit Ausnahme bei der Vorsorgevollmacht, wenn es um Immobilien, Firmeneigentum oder Verbraucherdarlehen geht, hierfür muss ein Notar das Dokument beglaubigen, Banken haben meist eigene Vollmachtformulare.

## 5. Wo bewahre ich die Dokumente auf, damit sie im Ernstfall gefunden werden ?

**Bei den persönlichen Dokumenten**

oder bei einer Vertrauensperson / beim Amtsgericht / beim Notariat / bei einem Rechtsanwalt / bei einem Steuerberater

Sinnvoll ist immer ein Kärtchen im Portemonnaie aufzubewahren mit dem Vermerk, welche Dokumente es gibt und wer zu benachrichtigen ist.

## 6. Was sollte in einer Patientenverfügung stehen ?

In ihr sollte jeder Zustand beschrieben sein, für den Sie konkrete **Behandlungswünsche** haben und das, was Sie nicht wollen.

Es empfiehlt sich, mit Angehörigen und dem Arzt des Vertrauens darüber zu sprechen, denn die sind es, die im Ernstfall Entscheidungen treffen müssen, sie sollten Entscheidungen verstehen, die Sie in der Patientenverfügung festhalten wollen.

Vermeiden Sie schwammige Formulierungen und unbestimmte Begriffe.

## 7. Wer kann beim Verfassen der Patientenverfügung helfen ?

Meistens kennt der **Hausarzt oder Arzt des Vertrauens** Ihre Krankengeschichte am besten und kann gut einschätzen welche Situationen eintreten können. Diese können das Dokument auch gegenzeichnen und damit angeben, dass der Inhaber medizinisch beraten wurde.

Hilfestellung für alle 3 Bereiche geben Betreuungsbehörden, Rechtsanwälte, Notare und zahlreiche Beratungsstellen.

## 8. Muss ich meinen Ehepartner extra bevollmächtigen ?

**Ja**, denn ohne Vollmacht kann er nichts entscheiden.

## 9. Wie unterscheidet sich eine Vorsorgevollmacht von der Betreuungsverfügung ?

Mit der **Vorsorgevollmacht** hat der Bevollmächtigte das Recht, im Namen des Vollmachtgebers **zu handeln und zu entscheiden**, auch z.B. Unterschrift zu leisten.

Die **Betreuungsverfügung** ist der schriftlich **festgehaltene Wunsch**, wer im Ernstfall als Betreuer eingesetzt werden soll.

## **10. Ich bin noch jung, brauche ich trotzdem eine Patientenverfügung ?**

**Ja**, durch einen Unfall kann jeder in die Situation geraten, plötzlich nicht mehr entscheidungsfähig zu sein.

**Um die Angehörigen zu entlasten und anstrengende Arztdiskussionen zu vermeiden, empfiehlt sich für jeden Erwachsenen – egal welchen Alters – Vorsorge zu treffen.**

**Es ist niemand verpflichtet, Vollmachten und Verfügungen abzufassen, aber anzuraten.**



# Das Wichtigste kurzgefasst

1. Versuchen Sie in guten Zeiten mit vertrauten Personen über Krisensituationen ins Gespräch zu kommen.
2. Verwahren Sie die Vorsorgeverfügungen , wo sie gut gefunden werden können.
3. Informieren Sie Ihren Hausarzt ausdrücklich über Ihren schriftlich niedergelegten Willen in der Patientenverfügung.

## Das Wichtigste kurzgefasst

4. Tragen Sie die Hinweiskarte für den Notfall oder Vorsorgeausweis bei den Ausweispapieren.
5. Erneuern Sie die Unterschriften samt Datum auf Ihren Vorsorgeverfügungen möglichst 1-2 jährlich.
6. Lassen Sie den Kontakt zu Ihrer Vertrauensperson nicht abreißen.

## Das Wichtigste kurzgefasst

7. Wenn Sie Veränderungen vornehmen, sollten Sie diese mit Ihrer Vertrauensperson besprechen.
8. So lange Sie selbst entscheidungsfähig sind und Ihren Willen äußern können, gilt Ihre Aussage.
9. Tritt Entscheidungsunfähigkeit ein, findet Ihr schriftlich geäußelter Wille Beachtung.

## **Das Wichtigste kurzgefasst**

10. Niemand darf Ihr Leben auf Ihren Wunsch hin aktiv beenden.
11. Niemand darf Ihr Sterben gegen Ihren Willen unnötig aufhalten oder verlängern.
12. Angehörige können zu Ihrem mutmaßlichen Willen befragt werden.

# Fazit

Auch wenn nicht jede Situation im Voraus abgesichert und festgelegt werden kann, können Sie doch in hohem Maß.

**„SELBSTBESTIMMT VORSORGEN“**

Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V., Geschäftsstelle Bruchsal, Huttenstr. 47  
(Ev. Altenzentrum, 76646 Bruchsal, Tel: 07251 / 9825915, Fax: 07251 /9825916;  
E-Mail: [Kreissenorenrat-Lkr-KA@t-online.de](mailto:Kreissenorenrat-Lkr-KA@t-online.de) Vorsitzende: Irmtraud Eberle,

Seniorenrat Stadt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal,  
Tel: 07251 / 7248482, Vorsitzende Helga Jannakos

Nähere Auskunft bei: Rolf Freitag, Bismarckstr. 24, 76646 Bruchsal, Schriftführer KSR  
und SSB Tel: 07251 / 89294, Fax: 07251 / 308648, E-Mail: [roma.freitag@t-online.de](mailto:roma.freitag@t-online.de)

Info`s auch unter [„www.justiz-bw.de“](http://www.justiz-bw.de) und [„www.neues-altern.de“](http://www.neues-altern.de) von Dieter Müller



# Vollmachten und Verfügungen

## A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

2. ....

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Tel:)

> nachstehend auch weibliche und mehrere Personen „der Bevollmächtigte“ genannt<

**und ermächtige den Bevollmächtigten zur Besorgung meiner  
Angelegenheiten und Wahrung meiner Rechte.**

**Der Bevollmächtigte soll jede Rechtshandlung mit der gleichen Wirkung  
vornehmen, wie wenn ich sie selbst ausführen würde.**

>Durch die Vollmachterteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden, sie bleibt in Kraft, auch wenn ich nach deren Einrichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte<

# Vollmachten und Verfügungen

## A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

### A. Vorsorgevollmacht – 1. Umfang der Vollmacht

#### **I. Gesundheitssorge**

- I.1** Alle Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil)stationären Pflege.
- I.2** Einwilligungen in ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen oder operative Eingriffe geben, diese Einwilligungen versagen oder widerrufen - auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden oder in einem schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden enden könnte (§ 1904 BGB).
- I.3** Begonnene Behandlungen abbrechen.
- I.4** Krankenunterlagen einsehen und alle Auskünfte und Informationen von behandelnden Ärzten oder Krankenhaus über meinen Gesundheitszustand zu verlangen – diese sind insoweit von der Schweigepflicht zu entbinden



## Vollmachten und Verfügungen

### A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

#### A. Vorsorgevollmacht – Umfang der Vollmacht

- I.5** Entscheiden über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen – z.B. Bettgitter, Bauchgurt, Sedativa = Beruhigungsmittel – solange sie zu meinem Wohl erforderlich sind.
- I.6** Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahmen nach (§1906 Ziff. 3 und 3a BGB) mit Genehmigung des Betreuungsgerichts.  
>Hierzu vorherige Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen<
- I.7** Beachtung der Patientenverfügung.

#### **II. Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten**

- II.1** Meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag einschließlich Kündigung wahrnehmen, sowie Haushalt auflösen,
- II.2** Mietvertrag abschließen oder kündigen

## Vollmachten und Verfügungen

### A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

#### A. Vorsorgevollmacht – Umfang der Vollmacht

**II.3** Heimvertrag abschließen oder kündigen.

**II.4** Sorge tragen für Beibehaltung der Lebensgewohnheiten und bisherigen Lebensstandard, dazu soll – wenn notwendig – das Vermögen verbraucht werden.

**II.5** Entscheidung treffen, ob häusliche Pflege oder Heimaufenthalt erforderlich wird, bei häuslicher Pflege der/dem Pflegenden eine entsprechende Vergütung zukommen lassen, bei Heimaufenthalt ein Heim wählen, das in der Nähe des Bevollmächtigten - nach Möglichkeit in ..... liegt.

### **III. Behörden**

**III.1** Mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten

## Vollmachten und Verfügungen

### A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

#### A. Vorsorgevollmacht – Umfang der Vollmacht

- III.2** Auskünfte über alle Daten bei allen Personen und Institutionen einholen, auch auf personenbezogene Informationen – die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen unterliegen.
- III.3** Bewegliche Sachen, Grundstücke und Rechte für mich erwerben und auf jede Art zu veräußern, sowie Verbindlichkeiten - auch in vollstreckbarer Form – einzugehen.
- III.4** Rechte jeder Art an Grundstücken (Hypotheken, Grundschulden, Reallasten usw.) sowie an anderen Gegenständen zu bestellen, zu kündigen und aufzugeben.
- III.5** Mich in Renten-, Versorgungs-, Steuer und sonstigen Rechtsangelegenheiten in jeder denkbaren Richtung zu vertreten.
- III.6** Verfügungen anzuerkennen und anzufechten, Erbschaften anzunehmen oder auszuschlagen und alles tun, was zur vollständigen Regelung von Nachlässen nötig ist

## Vollmachten und Verfügungen

### A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

#### A. Vorsorgevollmacht – Umfang der Vollmacht

#### **IV Vermögenssorge**

- IV.1** Mich in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bei allen Behörden, gegenüber Banken und Privatpersonen in sämtlichen Rechtsbereichen und auf allen Verwaltungsebenen zu vertreten.
- IV.2** Mein Vermögen umfassend zu verwalten, Vermögensgegenstände jeder Art in Empfang zu nehmen und darüber gültig zu quittieren.
- IV.3** Verbindlichkeiten eingehen – Darlehens und Kreditverträge abschließen -, Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots abgeben, mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.
- IV.4** Bewegliche Sachen und Rechte erwerben und veräußern.
- IV.5** Verfügungen von Todes wegen anerkennen oder anfechten.
- IV.6** Erbschaften annehmen und alles tun, was zur vollständigen Abwicklung von Nachlässen notwendig ist.

## Vollmachten und Verfügungen

### A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

#### A. Vorsorgevollmacht – 1. Umfang der Vollmacht

**IV.7 Folgende Geschäfte soll der Bevollmächtigte nicht wahrnehmen können:**

.....  
.....

Hinweis: Einige Banken bestehen auf hauseigene Formulare für die Kontovollmacht – bitte klären –  
Für Aufnahme von Darlehen oder Fortführung von Handelsgewerbe ist die Vollmacht in notariell beurkundeter Form notwendig.  
Für das Ausschlagen einer Erbschaft und bei Immobiliengeschäften ist eine öffentliche beglaubigte oder notariell beurkundete Vollmacht notwendig.

### ***V. Post- und Fernmeldeverkehr***

**V.1 Benachrichtigungen , Post-Zustellungen und Bekanntmachungen jeder Art entgegen zu nehmen.**

**V.2 Über Fernmeldeverkehr entscheiden und alle damit zusammenhängende Willenserklärungen, Vertragsabschlüsse, Kündigungen abgeben, sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen**

# Vollmachten und Verfügungen

## A. Vorsorge-Vollmacht mit B. Betreuungsverfügung

### A. Vorsorgevollmacht – 1. Umfang der Vollmacht

#### **VI. Vertretung vor Gericht**

**VI.1** Rechtsstreite in meinem Namen durch alle Instanzen zu führen / Bevollmächtigte zu bestellen / Vergleiche abzuschließen / Verzichte zu erklären und Ansprüche anzuerkennen / Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragen / einstweilige Verfügungen und Arrest zu erwirken.

#### **VII. Sonstiges**

**VII.1** Der Bevollmächtigte darf die Vollmacht teilweise übertragen und Untervollmacht erteilen.

**VII.2** Die Vollmacht soll durch den Tod des Vollmachtgebers nicht erlöschen bis zur Erbfallregelung.

#### **VIII. Widerruf der Vollmacht**

**VIII.1** Die Vollmacht ist jederzeit frei widerruflich

# Vollmachten und Verfügungen

## B. Betreuungsverfügung und C. Patientenverfügung

### **B. Betreuungsverfügung**

Falls trotz vorbeschriebener Vollmacht eine gesetzliche Betreuung erforderlich sein sollte, bitte ich den in A. genannten Bevollmächtigten zum Betreuer zu bestellen, falls dieser diese nicht wahrnehmen kann die Ersatzpersonen.

### **C. Patientenverfügung**

Wenn ich in einen Zustand gerate, dass ich meinen Willen und meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit nicht mehr bilden und mich verständlich äußern kann, bzw. ein unheilbares Leiden oder Bewusstlosigkeit eingetreten sind, bestimme ich, dass der in A genannte Bevollmächtigte in Absprache mit den Ärzten keine Maßnahmen ergreift, die eine Sterbens- oder Leidensverlängerung bedeuten.

Ich möchte mein Leben in Würde und Frieden vollenden und akzeptiere den natürlichen Sterbeprozess.

## Vollmachten und Verfügungen

### **C. Patientenverfügung – folgende Punkte sind seitens des Bevollmächtigten zu beachten**

- 1. Die Entscheidung zu treffen über einen Behandlungsabbruch oder die Einstellung lebenserhaltender Maßnahmen, wenn ich wegen irreversibler Bewusstlosigkeit / wahrscheinlicher schwerer Dauerschädigung des Gehirns und Hirnabbauprozesse (z.B. durch Unfall, Schlaganfall , Schock, Lungenversagen, Demenz) / dauerndem Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers oder schwerster – nicht behebbarer Schmerzzustände außerstande bin, ein menschenwürdiges , d.h. für mich erträgliches und weitgehend beschwerdefreies Leben mit eigener Persönlichkeitsgestaltung zu führen/ oder wenn das Grundleiden einen irreversiblen Verlauf genommen hat.**
- 2. Die Kontrolle darüber zu haben, ob die Klinik, die Ärzte und das Pflegepersonal mir trotz meiner Bewusstlosigkeit oder Entscheidungsunfähigkeit eine angemessene Betreuung zukommen lassen, die auch eine menschenwürdige Unterbringung umfasst.**



## Vollmachten und Verfügungen

### C. Patientenverfügung – folgende Punkte sind seitens des Bevollmächtigten zu beachten

Hierbei sind das Krankenhaus, die Ärzte, sowie das Pflegepersonal verpflichtet, bei Abbruch der Behandlung die ärztlichen und pflegerische Maßnahmen auf die Lebenshilfe zu beschränken. Vor allem sind sie verpflichtet, Schmerz / Atemnot / unstillbarer Brechreiz / Erstickungsangst entgegen zu wirken, selbst wenn mit den palliativen Maßnahmen das Risiko einer Lebensverkürzung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Krankenunterlagen einsehen und herausgeben , sowie behandelnde Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht entbinden
4. Wenn ich mich im unmittelbaren Sterbeprozess oder in Folge einer Gehirnschädigung (z.B. Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls / lindernde ärztliche Maßnahmen / Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen , Luftnot. Angst, Unruhe, Erbrechen, und anderer Krankheitserscheinungen).

## **Vollmachten und Verfügungen**

### **C. Patientenverfügung – folgende Punkte sind seitens des Bevollmächtigten zu beachten**

- 5. Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden; für andere Situationen erwarte ich ärztlichen und pflegerischen Beistand unter Ausschöpfung der angemessenen medizinischen Möglichkeiten. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahme nehme ich in Kauf.**
- 6. Ich wünsche keine Wiederbelebensmaßnahmen und Unterlassung lebensverlängernder oder lebenserhaltende Maßnahmen , die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden verlängern würden.**
- 7. Ich wünsche sterben zu dürfen, wenn ich mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde und verlange, dass keine künstliche Ernährung (weder durch Sonde, noch über Vene) vorgenommen wird und dass verminderte Flüssigkeitsgabe nach ärztlichem Ermessen erfolgt**

## Vollmachten und Verfügungen

### C. Patientenverfügung – folgende Punkte sind seitens des Bevollmächtigten zu beachten

8. Ich möchte in Würde und Frieden sterben können und bitte dabei um persönlichen Beistand durch ....., sowie geistlichen Beistand durch .....
9. Ich wünsche, dass mein Hausarzt ..... verständigt wird.
10. Ich bin mit Obduktion zur Befundklärung  einverstanden  
 nicht einverstanden  einverstanden mit Ausnahme folgender Organe: .....
11. Ich akzeptiere – keinen – hospizlichen Beistand und Unterbringung in einem Hospiz

# **Vollmachten und Verfügungen**

## **A. Vorsorge–Vollmacht B. Betreuungsverfügung und C. Patientenverfügung**

**Vorgenannte Vollmacht und Verfügungen gelten für den Fall, dass ich aufgrund einer physischen, psychischen Krankheit oder körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu besorgen und für mich ein Betreuer bestellt werden müsste.**

**Die Entscheidungen in vorgenanntem Umfang sollen von dem Bevollmächtigten und nicht von einem vom Vormundschaftsgericht bestellten Betreuer getroffen werden.**

**Die Vollmacht und Verfügungen gelten dann, wenn der Bevollmächtigte das Original vorlegt.**

**Die Auftragsverhältnisse bleiben auch in Kraft, wenn ich geschäftsunfähig bin.**

**Rechtshandlungen sollen dieselbe Wirksamkeit haben, wie wenn ich sie selbst treffen würde.**

# Vollmachten und Verfügungen

## A. Vorsorge-Vollmacht B. Betreuungsverfügung und C. Patientenverfügung

**Bis zum Widerruf der Vollmacht und Verfügungen soll mir in konkreten Anwendungssituationen keine Willenserklärung unterstellt werden. Treffen meine Festlegungen nicht konkret auf einen auftretende Lebens- und Behandlungssituation zu, sollen die Beteiligten nach meinem mutmaßlichen Willen unter Einbeziehung meiner formulierten Wünsche entscheiden, letztendlich der Bevollmächtigte.**

**Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Vollmacht- und Verfügungserteilung Geschäftsfähigkeit besteht und ich dies im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und unabhängig von Einflüssen Dritter unterschrieben habe, die unterzeichneten Personen nehmen Kenntnis vom Inhalt und bestätigen dies und die Geschäftsfähigkeit durch**

**Unterschrift**

....., den .....

PLZ Ort

Datum

# Vollmachten und Verfügungen

## A. Vorsorge-Vollmacht B. Betreuungsverfügung und C. Patientenverfügung

**Vollmachtgeber:**

.....

Unterschrift

**Bevollmächtigter:**

.....

Unterschrift

**Ersatzperson/en:**

**1.** .....

Unterschrift

**2.** .....

Unterschrift

**Ich habe den Inhalt erneut überprüft und bestätige, dass dieser weiterhin mein Wille ist.**

....., **den** .....

Ort

Datum

Unterschrift

# Vollmachten und Verfügungen

## A. Vorsorge-Vollmacht B. Betreuungsverfügung und C. Patientenverfügung

### Hinweiskarte für den Notfall

Vorderseite

Ich habe

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

verfasst. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: .....

Straße: .....

PLZ: ....., Ort: .....

Telefonnummer: .....

Geb: ....., Ort: .....

**Benachrichtigten Sie im  
Bitte im Notfall folgende  
Personen, diese wissen  
Über die von mir getrof-  
fenen Vorsorgemaßnahmen  
bescheid.**

Name: .....

Anschrift: .....

Tel. Nr: .....

Name: .....

Anschrift: .....

Tel. Nr: .....

Rückseite

Vollmachten und Verfügungen  
A. Vorsorge-Vollmacht B. Betreuungsverfügung  
und C. Patientenverfügung



*Danke*



*für Ihre Aufmerksamkeit*

*Rolf Freitag; Bismarckstr. 24, 76646 Bruchsal,  
Tel: 07251 | 89294, Mail: roma.freitag@t-online.de*

*Info's auch über [www.neues-altern.de](http://www.neues-altern.de)*